Seite: 1/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer 23 (ersetzt Version 22) Druckdatum: 04.08.2023 überarbeitet am: 04.08.2023

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Nafufill KM 230

3598 · Artikelnummer:

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen

abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes /

des Gemisches Fertigmörtel

· 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: MC-Bauchemie AG

Siloring 8

CH-5606 Dintikon Tel. +41 56 616 68 68 Fax +41 56 616 68 69

MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Am Kruppwald 1-8 D-46238 Bottrop Tel.: +49(0)2041-101-0 Fax.: +49(0)2041-101-400 E-Mail: info@mc-bauchemie.de

Technische Abteilung · Auskunftgebender Bereich:

msds@mc-bauchemie.de

· 1.4 Notrufnummer: Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und

gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: Portlandzement (chromatarm)

verbrannter Ölschiefer

Calciumhydroxid

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 04.08.2023 Versionsnummer 23 (ersetzt Version 22) überarbeitet am: 04.08.2023

Handelsname: Nafufill KM 230

(Fortsetzung von Seite 1)

· **Gefahrenhinweise** H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem

Kennzeichnungsetikett).

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/

ärztliche Hilfe hinzuziehen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### · 3.2 Zubereitungen

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 14808-60-7 EINECS: 238-878-4	Quarzsand Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	30-60%
CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4	Portlandzement (chromatarm) Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	≥10-<20%
CAS: 93685-99-5 Reg.nr.: 01-2119703178-42- 0000	verbrannter Ölschiefer STOT RE 2, H373; Eye Dam. 1, H318; STOT SE 3, H335	≥3-<10%
CAS: 1305-62-0 EINECS: 215-137-3	Calciumhydroxid Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	≥1-<2,5%
· zusätzl. Hinweise:	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist de	m Abschnit

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· nach Einatmen: Für Frischluft sorgen

nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

· nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem

Wasser spülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

· nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

16 zu entnehmen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 04.08.2023 Versionsnummer 23 (ersetzt Version 22) überarbeitet am: 04.08.2023

Handelsname: Nafufill KM 230

(Fortsetzung von Seite 2)

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

**Symptome und Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder

**Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende

**Gefahren** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere

Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

**Verfahren** Nicht erforderlich.

6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere

Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt

8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Staubbildung vermeiden.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

· Hinweise zum Brand- und

**Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume

und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

· Zusammenlagerungshinweis

e: nicht erforderlich

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

(Fortsetzung von Seite 3)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 04.08.2023 Versionsnummer 23 (ersetzt Version 22) überarbeitet am: 04.08.2023

Handelsname: Nafufill KM 230

· Lagerklasse: 13

· 7.3 Spezifische

**Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### · 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 14808-60-7 Quarzsand

MAK Langzeitwert: 0,15 a mg/m³

P C1a SSc;

#### 65997-15-1 Portlandzement (chromatarm)

MAK Langzeitwert: 5 e mg/m³

S;Staub

#### 1305-62-0 Calciumhydroxid

MAK Langzeitwert: 5 e mg/m³

SSc;

#### · DNEL-Werte

#### 65997-15-1 Portlandzement (chromatarm)

Inhalativ DNEL 1 mg/m³ (Arbeiter (Langzeitwert))

#### 93685-99-5 verbrannter Ölschiefer

Inhalativ DNEL 0,233 mg/m³ (Arbeiter (Langzeitwert))

#### 1305-62-0 Calciumhydroxid

Inhalativ DNEL 1 mg/m³ (Arbeiter (Langzeitwert))

#### PNEC-Werte

#### 93685-99-5 verbrannter Ölschiefer

PNEC 100 mg/l (Belebtschlamm)

0,002 mg/l (Meerwasser)

0,02 mg/l (Süßwasser)

## 1305-62-0 Calciumhydroxid

PNEC 3 mg/l (Belebtschlamm)

0,32 mg/l (Meerwasser)

0,49 mg/l (Süßwasser)

PNEC 1080 mg/kg dwt (Boden)

· Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

## · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische

**Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 04.08.2023 Versionsnummer 23 (ersetzt Version 22) überarbeitet am: 04.08.2023

Handelsname: Nafufill KM 230

(Fortsetzung von Seite 4)

· **Atemschutz** Atemschutz empfehlenswert.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen

Atemschutzmaske richten.

Partikelfilter P

P1: Inerter Stoff; P2, P3: gefährliche Stoffe

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale

Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)

Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu sorgen.

Schutzhandschuhe DIN/EN 374

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der

Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und

Hautpflegemittel einsetzen.

· **Handschuhmaterial** Nitrilkautschuk

Butylkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar

und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Augen-/Gesichtsschutz

· Handschutz

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu

erfahren und einzuhalten. Dichtschließende Schutzbrille.

Schutzbrille.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Farbe grau

· Geruch: charakteristisch · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 2230 °C (14808-60-7 Quarzsand)

• Flammpunkt: nicht anwendbar • pH-Wert: Nicht anwendbar.

· Viskosität:

Kinematische Viskosität Nicht anwendbar.dynamisch: Nicht anwendbar.

·Löslichkeit

· Wasser: unlöslich

• **Dampfdruck bei 1732 °C:** 13,5 hPa (14808-60-7 Quarzsand)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 04.08.2023 Versionsnummer 23 (ersetzt Version 22) überarbeitet am: 04.08.2023

Handelsname: Nafufill KM 230

(Fortsetzung von Seite 5)

· Dichte und/oder relative Dichte

· **Dichte:** Nicht bestimmt

Partikeleigenschaften

Siehe Abschnitt 3.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Pulver

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln
Oxidierende Flüssigkeiten
Oxidierende Feststoffe
Organische Peroxide
entfällt
entfällt
entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

• 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

**Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende

**Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.5 Unverträgliche

Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 04.08.2023 Versionsnummer 23 (ersetzt Version 22) überarbeitet am: 04.08.2023

Handelsname: Nafufill KM 230

(Fortsetzung von Seite 6)

· 10.6 Gefährliche

**Zersetzungsprodukte:** keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

		errant.		
· Einstufu	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
65997-15-1 Portlandzement (chromatarm)				
Dermal	LD50	2000 mg/kg (Kaninchen)		
		5 mg/l (Ratte)		
93685-99-5 verbrannter Ölschiefer				
Oral	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)		
Inhalativ	LOAEL	0,000699 mg/l (Arbeiter (Langzeitwert))		
1305-62-	1305-62-0 Calciumhydroxid			
Oral	LD50	7340 mg/kg (Ratte)		

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-

reizung Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der

Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-

Toxizität bei einmaliger

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Liste II

Seite: 8/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 04.08.2023 Versionsnummer 23 (ersetzt Version 22) überarbeitet am: 04.08.2023

Handelsname: Nafufill KM 230

(Fortsetzung von Seite 7)

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

#### 93685-99-5 verbrannter Ölschiefer

EC50/72h 82,7 mg/l (Selenastrum capricornutum)

LC50/96h >100 mg/l (Fisch)

EC50/48h >100 mg/l (Daphnia magna)

NOEC >100 mg/l (Fisch)

· 12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe

Abschnitt 11.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach

wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in

Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

	Nation generation.			
· Europäis	· Europäischer Abfallkatalog			
17 00 00	BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)			
17 09 00	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle			
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten			
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)			
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)			
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe			
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)			
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)			
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff			

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 04.08.2023 Versionsnummer 23 (ersetzt Version 22) überarbeitet am: 04.08.2023

Handelsname: Nafufill KM 230

(Fortsetzung von Seite 8)

HP4 reizend - Hautreizung und Augenschädigung

Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren

(Restentleerung), sie können anschließend dann einer

Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· **Klasse** entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

**gemäß IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": entfällt

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu

Sicherheit, Gesundheits- und

Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den

Stoff oder die Zubereitung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 04.08.2023 Versionsnummer 23 (ersetzt Version 22) überarbeitet am: 04.08.2023

Handelsname: Nafufill KM 230

(Fortsetzung von Seite 9)

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Stoffsicherheitsbeurteilung: -

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, die gewährleistungsrechtliche Ansprüche begründen könnten. Bezüglich der Gewährleistung für unsere Produkte gelten ausschließlich die Angaben in unseren jeweils gültigen technischen Merkblättern und allgemeinen Verkaufsbedingungen. Das jeweils gültige technische Merkblatt ist über www.mc-bauchemie.de abzurufen.

H315 Verursacht Hautreizungen. · Relevante Sätze

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

· Datenblatt ausstellender

Bereich: Technische Abteilung

· Datum der Vorgängerversion: 16.09.2022

· Versionsnummer der

Vorgängerversion:

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises

dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International

Transport of Dangerous Goods by Rail) ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous

Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

· PIM-CODE: DE05593

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert